

Für Röntgengerät:

Standort:

1) Rechtfertigende Indikation, Befragung

- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte, Kontrollbuch oder Verwaltungssoftware eintragen.
- Ergebnisse der Befragung dokumentieren (§85 StrlSchG und §§ 119, 120 StrSchV):
 - von früheren Röntgenaufnahmen im zu untersuchenden Gebiet
 - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte.

2) Vorbereitende Maßnahmen für die Anfertigung der Aufnahme

- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes.
- Auswahl der Segmente zur Kopfpositionierung: Aufbissstück, Kinnschale, Anlagesegment.
- Überprüfung der Kassette bzw. des Sensitiveils, ggf. Einfahren der Kassette in die Ausgangsposition.
- Hygieneschutz der Positionierungselemente.
- Einstellung der Belichtungsparameter.

3) Vorbereitung des Patienten

- Handschuhe anlegen.
- Entfernung von Fremdkörpern im Strahlengang wie Zahnersatz, Schmuck, etc.
- Anlegen der Schutzmittel (Patientenschutzschürze).
- Zur Gewährleistung einer stabilen Position hält sich der Patient mit den Händen an den Haltegriffen fest.
- Die Fußspitzen werden an eine vorher markierte Linie herangeführt.
- Der Patient beißt mit den Frontzähnen in die Markierung des Aufbissstücks (Einwegumhüllung!) bzw. wird das Kinn - nach klinischer Situation und Fragestellung - in einer Kinnschale mit Anlagesegment positioniert.
- Ausrichtung des Kopfes:
 - die Frankfurter Horizontale (Oberkante Tragus - Unterkante Orbita) verläuft parallel zum Fußboden.
 - die Medianlinie verläuft exakt über den Nasenrücken.
 - die Eckzahnlinie (bzw. seitlicher Schneidezahn) verläuft vertikal durch die entsprechende Zahnachse.
- Aufforderung des Patienten, während des Geräteumlaufs ruhig zu atmen.

4) Durchführung der Aufnahme

- Der/die Untersucher/in befindet sich außerhalb des Kontrollbereichs (Radius 1,50m).
- Bestrahlen des Bildempfängers.

5) Nachsorge

- Gerät ausschalten.
- Strahlenschutzmittel abnehmen.
- Entfernung Einwegumhüllung.
- Wischdesinfektion des Gerätes.
- Handschuhe entsorgen.
- Ggf. Auslesevorgang der Speicherfolie vornehmen.
- Ggf. Filmverarbeitung durchführen (Film der Kassette entnehmen, trockene Säuberung der Kassette, Film neu einlegen, Film der Verarbeitung zuführen).

6) Aufzeichnung der Untersuchungsparameter (Zeitpunkt, Aufnahmeart, Region, Strahlenexposition).

7) Bildauswertung und Dokumentation des Röntgenbefundes in den Patientenunterlagen.

Erstellt auf Basis der Arbeitsanweisungen von
Professor Dr. med. habil. Uwe Rother vom November 2002.
Überarbeitete Version von Dr. Detlev Buss im Juli 2012.

Redaktionell aktualisiert im Juli 2019.